



SCHUTZKONZEPT BIBLIOTHEKEN SCHAFFHAUSEN, V.4, JANUAR 2021

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Bibliothek reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Desinfektionsmittel für die Hände sind am Schalter der Bibliotheken vorhanden und für Kund:innen gut erreichbar angebracht

Mitarbeiter:innen sind informiert über die Reinigungspflicht

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten wo immer möglich 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Abstandsmarkierungen sind, wo nötig, angebracht. Am Schalter: Plexiglastrennscheiben

Ausleih- und Rückbuchungsautomaten sind umplaziert, um den Abstand zu ermöglichen (Agenesenschütte)

Im Lesesaal und Zeitschriftensaal sind Tische und Stühle so plaziert, dass 2m Abstand gehalten wird. Dito Internetplätze.

In den Büros sind zwischen den Arbeitsplätzen Plexiglastrennungen angebracht

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Für die Lerntische in der Agnesenschütte stehen Plexiglastrennwände zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass nur zusammen sitzen/lernen kann, wer sich kennt und damit contact tracing ermöglicht.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

MA reinigen Touchscreens, Bildschirme, Tische und Stühle regelmässig

Knöpfe und Türfallen werden 2x täglich geputzt

Neuheiten und Reservationen werden nach Rückgabe desinfiziert. Die übrigen Medien gehen ins Gestell zurück, wo sie in aller Regel mehrere Wochen verbleiben, bis sie wieder ausgeliehen werden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Risikogruppen sollen zu Randzeiten in die Bibliothek zu kommen

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Büro-Arbeitsplätze sind mindestens 2m entfernt, Plexiglastrenner sind installiert

MA mit Krankheitssymptomen sind gehalten zuhause zu bleiben. Im Übrigen gelten die Quarantäneregeln der Stadt Schaffhausen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

In den öffentlichen Bereichen der Bibliothek gilt die Maskentragpflicht, auch an den Lernplätzen. Die Maskentragpflicht gilt auch für das Personal am Schalter hinter Plexiglas.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Laufende Information per Mail und fernmündlich seit Beginn der Pandemie

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Laufende Besprechung, Beobachtung und Weiterentwicklung der Massnahmen im Leitungsteam

Rechtzeitige Beschaffung Materialien

Förderung Home Office, wo möglich (Eignung Arbeit, Mitarbeiter:in, Arbeitsweg)

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

siehe Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:



Oliver Thiele, Bereichsleiter Bibliotheken,
25.10.2020

Anhang: Öffnung Bibliotheken Schaffhausen nach dem 6.6., Details zum Schutzkonzept

Die Bibliotheken durften seit dem 11.5. unter Auflagen wieder öffnen, ab dem 6.6. sind die Auflagen gelockert. Seit 19.10.2020 gilt eine Maskentragpflicht. Der Branchenverband Bibliosuisse hat im Mai in Absprache mit dem BAG ein Musterkonzept erarbeitet. Im Folgenden werden die darin vorgeschlagenen Massnahmen für die beiden Bibliotheksstandorte beschrieben.

Massnahme	Stadtbibliothek Münsterplatz	Bibliothek Agnesenschütte
Rückgabe: Bücher 72h in Quarantäne oder desinfizieren	entfällt	Desinfektion Neuheiten und Reservationen
Handschuhe bei Ausleihe/Rückgabe	falls Wunsch MA	
Hände desinfizieren	Mittel am Schalter, Anweisung	
Desinfektionsmittel für Kunden beim Eingang	vorhanden	vorhanden
Gut laufende Zeitungen, Zeitschriften wegsperren	nicht nötig	entfällt
Selbstverbucher priorisieren	nicht anwendbar	ja, Hinweise an Kunden
Risikogruppen abhalten oder Randzeiten	Hinweise an Kunden (Website, Aushang). Randzeiten: Über Mittag, nach 17 Uhr. Ebenfalls ruhiger: Samstagnachmittag; Sonntag (nur Agnesenschütte).	

Beratungsgespräche: Mindestabstand, Tel./Mail, Plexiglas	Plexiglas am Schalter vorhanden, Tel./Mail wie normal.	
Ausleihe: Plexiglas	Plexiglas am Schalter vorhanden	
Mundschutz/Maske	Pflicht seit 19.10.2020, auch am Schalter	
Zutrittsbeschränkung: Eine Person pro 10qm	Nicht nötig, da geringer Publikumsverkehr. Kann am Schalter beobachtet werden, mit Eingriff, falls nötig.	Gesamthaft problemlos: 700qm und nie mehr als 50 Personen im Haus. Problematisch am ehesten: EG, viel Betrieb und eher beengt. Dank Maskentragpflicht entschärft
Abstandhalter für kun- denintensive Bereiche (2m)	Nicht nötig	Im 1. und 2. OG unnötig. Im EG werden Markierungen angebracht, soweit tunlich
Abstand MA am Schal- ter 2m	ok	
Arbeitsplätze und Sofas mit 2m Abstand	ok	ok. Lernplätze mit geringerem Abstand: Plexiglastrenner und Hinweis auf contact tracing (wer zusammen sitzt, muss sich kennen)
Internet, Kopierer mit Abstand	ok	ok. Internetgeräte nur 3 von 5 in Betrieb.
Geräte regelmässig reinigen	durch MA laufend, durch Reinigungspersonal täglich	
Schulklassenbesuche	Möglich, Maskentragpflicht nach Vorgabe Bund / Kanton	
Veranstaltungen bis 50 Personen	Prinzipiell möglich, mit 2m Abstand oder Aufnahme Personalien, Maskentragpflicht.	